



Kryptowerte in der Insolvenz

– Technische Ausgangssituation –

18. Mannheimer Insolvenzrechtstag, 16.6.2023

Prof. Dr. Dimitrios Linardatos

Definitionen

▪ § 1 Abs. 11 S. 4, 5 KWG

Kryptowerte (...) sind **digitale Darstellungen eines Wertes**, der von **keiner Zentralbank oder öffentlichen Stelle emittiert** wurde oder garantiert wird und nicht den gesetzlichen Status einer Währung oder von Geld besitzt, aber von natürlichen oder juristischen Personen aufgrund einer Vereinbarung oder **tatsächlichen Übung als Tausch- oder Zahlungsmittel akzeptiert** wird oder **Anlagezwecken** dient und der auf elektronischem Wege übertragen, gespeichert und gehandelt werden kann.

▪ **Token = Dateneintrag auf der Blockchain**

- Folge zusammengehöriger Binärzeichen
- kleinste sinngebende Einheit einer Programmiersprache

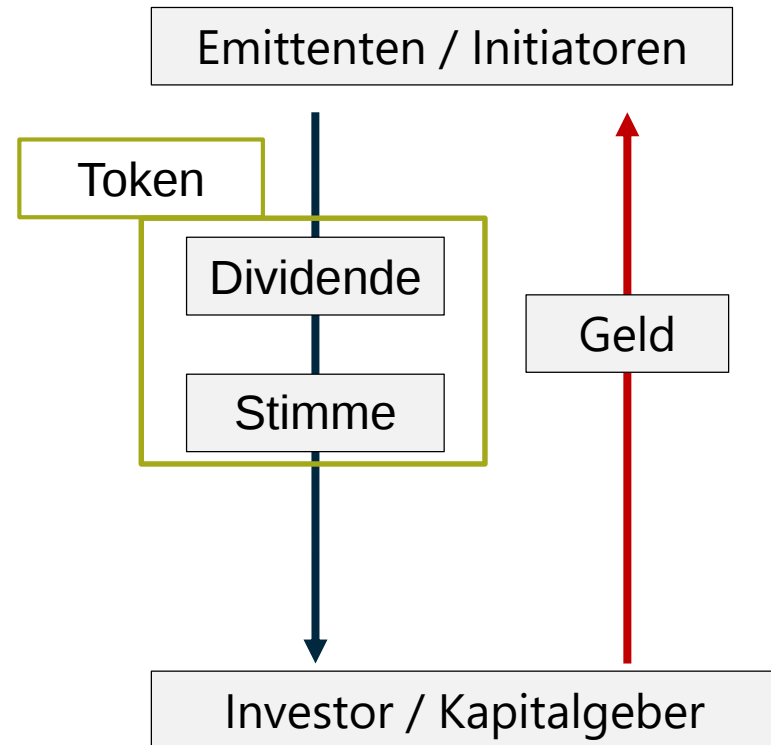
Beispiel **Currency Token** (Kryptowährung)

- **Fungiert als Zahlungsmittel einer „dezentralen Währung“**
 - Bezahlung ohne Einbindung klassischer Banken
- **Abgrenzung: Stablecoin**
 - Ausschaltung der Wertvolatilität durch Anbindung an Referenzwert (zB staatliche Währung) oder an einen Wertekorb
 - Terminologie MiCAR: vermögenswertreferenzierte Token
 - *zentral* emittierter Token



Beispiel Investment Token

- **Vermitteln Rechte auf künftige Zahlungen (Gewinnbeteiligung) und mitunter auch Mitverwaltungs- oder Stimmrechte**
 - als Finanzierungsinstrument konzipiert
 - typischerweise über eine Blockchain und über „Kryptobörsen“ übertragbar und handelbar
- **Abgrenzung: Security Token**
 - Repräsentieren Wertpapiere und andere Vermögensanlagen und sind behördlich geprüfte Investment Token inkl. Prospekt



Beispiel **Utility Token**

- **Verkörpern Rechte auf bestimmte (Service-)Leistungen oder Möglichkeit der Teilnahme an entstehenden Plattformen**
 - zB Zugriff auf Speicherplatz, In-App-Käufe etc.
 - Ähnlichkeiten zu einem Gutschein oder zu einem Lizenzschlüssel
- **Beliebt bei noch nicht fertigen Produkten oder Diensten („emerging markets“)**
- **Nicht unmittelbar als Mittel zur Geldanlage konstruiert**
 - Investmentfunktion entsteht über Handelbarkeit an Sekundärmärkten

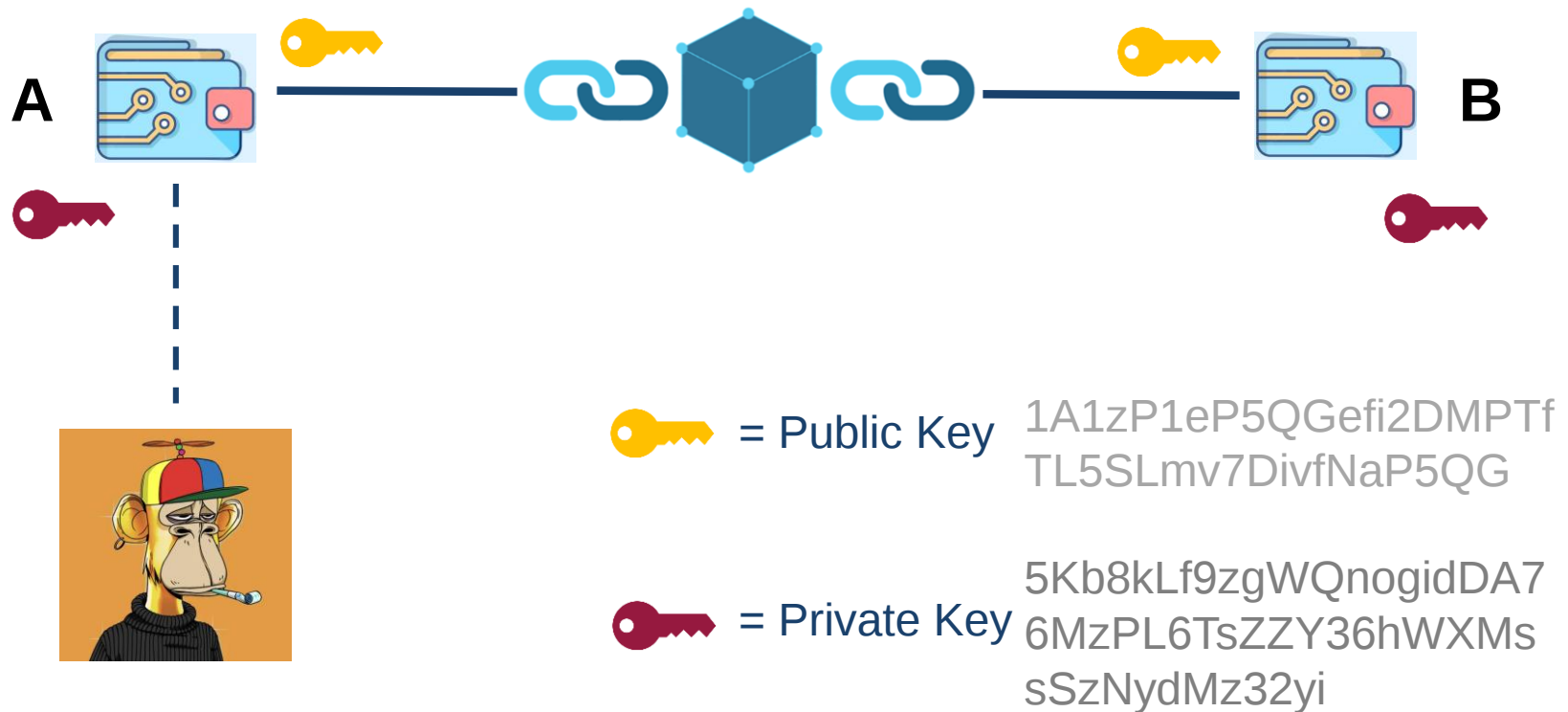


Beispiel Non-Fungible Token (NFT)

- **Kryptografisch eindeutig, unteilbar, unersetzbar, überprüfbar**
- **Repräsentiert verschiedenste Positionen auf einer Blockchain, zB**
 - physisches Eigentum
 - z.B. Häuser, Kunstwerke etc.
 - virtuelle Sammlerstücke
 - einzigartige Bilder, zB "Ape" (s. rechts), Sammlerkarten etc.
 - Ansprüche (zB Darlehen), Reallasten und andere Verpflichtungen



Private Keys, Public Keys, Wallets



- **Custodial (*hot storage*): Speicherung *online* unter Einschaltung einer Drittpartei**
 - Verwahrung, Sicherung und letztlich Kontrolle über Kryptowerte
 - Zwei verschiedene Verwahrformen
 - Einzelverwahrung (*segregated wallet*)
 - Sammelbestand (*omnibus wallet*)
 - Zugang über „reguläre“ Zugangsdaten (vergleichbar Online-Banking)
- **Non-custodial (*cold storage*): Speicherung *offline* auf eigenem physischem Speichermedium**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

